Kassel documenta Stadt Stadtverordnetenversammlung Eingabeausschuss Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus Obere Königsstraße 8 34117 Kassel W 224a Behördennummer 115 Rechtshinweise zur elektronischen Kommunikation im Impressum unter www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die Mitglieder des Eingabeausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

21. April 2015 1 von 1

zur 9. öffentlichen Sitzung des Eingabeausschusses lade ich ein für

Dienstag, 28. April 2015, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung - 101.17.1587 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Günther Schnell Vorsitzender

Kassel documenta Stadt

Stadtverordnetenversammlung Eingabeausschuss

Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses am Dienstag, 28. April 2015, 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel 4. Mai 2015 1 von 3

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Günther Schnell, Vorsitzender, SPD Joachim Schleißing, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne

Georg Lewandowski, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Norbert Sprafke) Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD (Vertretung für Volker Zeidler)

Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Jürgen Blutte)

Jutta Schwalm, Mitglied, CDU Renate Gaß, Mitglied, Kasseler Linke Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Gabriele Jakat, Mitglied, SPD Eva Kühne-Hörmann, Mitglied, CDU Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne Donald Strube, Mitglied, parteilos

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Jochen Wulfhorst, Eingabesteller Ingrid Pee, Eingabestellerin Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt Tobias Rottmann, KASSELWASSER Tagesordnung: 2 von 3

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich 101.17.1587 Blütenweg

Vorsitzender Dr. Schnell eröffnet die mit der Einladung vom 21. April 2015 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung - 101.17.1587 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spätestens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:

- 1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.
- 2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.
- 3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, dass der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann.

Die Stellungnahme des Magistrats zu der Bürgereingabe liegt den Ausschussmitgliedern und den Eingabestellern vor. Auf Wunsch des Eingabestellers Jochen Wulfhorst erhalten die Ausschussmitglieder weitere Informationsmaterialien als Tischvorlage.

Zunächst begründet der Vertreter der Eingabesteller Jochen Wulfhorst die Bürgereingabe. Stadtrat Nolda gibt das Wort an Herrn Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt -Abteilung Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, der zu der Eingabe Stellung nimmt. Stadtbaurat Nolda ergänzt, dass die Stadt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium nach Lösungen für den Erhalt der FFH-Gebiete auch im Bereich der Dönche sucht. Wegen eines anhängigen Verfahrens gegen die Stadt, die KVV und das Regierungspräsidium ist nur eine zurückhaltende Berichterstattung möglich.

Auf den Wunsch der Eingabesteller nach einer Ortsbesichtigung sagt Stadtbaurat Nolda die Organisation einer entsprechenden Einladung zu. 3 von 3

Nach Abschluss der ausführlichen Debatte und den Schlussworten von Eingabesteller Jochen Wulfhorst stellt Vorsitzender Dr. Schnell im Einvernehmen mit den Anwesenden fest, dass seitens des Magistrats zunächst geklärt werden müsse, inwieweit noch Wasserrechte der nicht mehr vorhandenen Mühle in Nordshausen bestehen, die einer Beseitigung des Bauwerkes entgegenstehen. Ebenso sind die Auswirkungen einer Reduzierung bzw. Wegfall der Wassermengen für den Nordshäuser Mühlenbach und das Feuchtbiotop Heisebach zu bewerten. Stadtbaurat Nolda erklärt, dass ein Ergebnis der Prüfung frühestens nach der Sommerpause bzw. bis Ende des Jahres vorliegen könnte. Vorsitzender Dr. Schnell bringt daher folgenden Geschäftsordnungsantrag ein.

> Geschäftsordnungsantrag

Der Antrag der Bürgereingabe betr. Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg, 101.17.1587, wird heute nicht abschließend behandelt. Der Antrag wird bis zur Klärung der rechtlichen Fragen durch den Magistrat zurückgestellt und für die Sitzung des Eingabeausschusses am 13. Oktober 2015 vorgemerkt.

Der Eingabeausschuss fasst bei:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -Enthaltung: -Abwesend: FDP

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden Dr. Schnell zur Bürgereingabe betr. Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg, 101.17.1587, wird zugestimmt.

Erneute Behandlung am 13. Oktober 2015.

Ende der Sitzung: 17:52 Uhr

Dr. Günther Schnell Cenk Yildiz Vorsitzender Schriftführer

Kassel

Vorlage Nr. 101.17.1587

9. Februar 2015 1 von 1

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spätestens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:

- 1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.
- 2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.
- 3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, dass der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann.

Begründung:

Originalantrag siehe Anlage.

Berichterstatter/-in:

Petition an die Stadtverordnetenversammlung Kassel: Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

- Unter Berufung auf Artikel 16 der Verfassung des Landes Hessen bitten wir Stadtverordnetenversammlung Kassel, folgendes zu beschließen:
- Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spätestens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:
 - Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.
 - Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.
 - Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, daß der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann.

Verantwortliche für diese Petition: Jochen Wulfhorst, Zentrum für Biologische Vielfalt
 im Kasseler Becken und Umgebung (ZeBiViKS e.V.), Hermann-Mattern-Straße 33, Ingrid
 Pee, Bündnis Dönche, Zeche-Marie-Weg 7, 34132 Kassel

Name	Adresse	Datum	Unterschrift
Jodnen Wifhor	Hermann-Matters St Sh. 33 341346	1- 8.2. 1)01 \$2015	Lugant
20			

Stichworte zur Begründung

10

FFH-Gebiet Habichtswald-Seilerberg, FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet Dönche. Öffentliche Exkursionen am 29. Juni 2013 und 13. September 2014. Dönchebach (Marienbach) wird an Wassertretstelle Blütenweg in einem Betonbauwerk aufgespalten: normalerweise fließt alles Wasser in Richtung Nordshäuser Mühlbach, d.h. der Dönchebach ist unterhalb des Ausleitungsbauwerks trocken. Der von der FFH-Richtlinie besonders geschützte Schwarzerlen-Eschen-Auwald befindet sich in einem schlechtem Erhaltungszustand. Verbesserungsgebot. Dönchebach ist ein Gewässer der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (eingetragen unter dem "falschen" Namen Grunnelbach) – Verpflichtung, bis zum 20. Dezember 2015 den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Wassertretstelle Blütenweg und Ausleitungsbauwerk nicht im Wasserbuch bei der Oberen Wasserbehörde eingetragen, d.h. nicht genehmigt. Sprengung von Querbauwerken im Bach vom Hessischen Umweltministerium als gutes Beispiel aus der Praxis genannt: "Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in hessischen Kommunen – Beispiele aus der Praxis", S. 16f. Kosten 1 000 bis 2000 €

3.1.7 Wehrsprengung

Herstellung der linearen Durchgängigkeit durch Wehrsprengungen am Wickerbach (Hochheim) und am Kerkerbach (Runkel)

Anlass und Ziel

Zur Vernetzung der Fließgewässer und somit zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes sind
in Hessen an etwa 4.660 Wanderhindernissen Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit erforderlich. Am Wickerbach, einem Zufluss
des Mains, sind 44 und am Kerkerbach, einem Zufluss
der Lahn, 17 Wanderhindernisse betroffen. Insbesondere kleinere Querbauwerke können kostengünstig
vollständig beseitigt werden. Damit werden auch die
natürlichen Abflussverhältnisse wieder hergestellt und
Eutrophierungserscheinungen vermindert.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

In beiden Fällen entschieden sich die Kommunen in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden dafür, die kleinen Wehre durch Sprengung zu beseitigen. Die Untere Wasserbehörde stellte den Kontakt zur Katastrophenschutzbehörde des Kreises her. Mit dem Sprengmeister wurden Details der Vorgehensweise besprochen. Weitere Behörden und Betroffene wurden beteiligt und um ihre Zustimmung gebeten. Genehmigungsverfahren waren in beiden Fällen nicht erforderlich. Die Kommune bzw. die Untere Wasserbehörde informierte die Anwohner und weitere

Interessierte, aber auch die Medien über Sinn und Zweck der vorgesehene Sprengung, den geplanten Ablauf und mögliche Einschränkungen (z.B. kurzfristige Straßensperrungen). Die Sprengungen wurden von der Pyrotechnikgruppe der Katastrophenschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises durchgeführt. Weiterhin waren die Freiwilligen Feuerwehren und Ortsverbände des Technischen Hilfswerkes sowie des Malteser Hilfsdienstes beteiligt.

Kosten und Finanzierung

Die Sprengungen wurden im Rahmen der Amtshilfe und Pflichtausbildung durchgeführt und weitere Beteiligte stellten ihre Arbeitskraft ehrenamtlich zur Verfügung. Die Kosten beliefen sich daher bei der Wehrsprengung am Kerkerbach auf lediglich etwa 1.500 € (mit Nebenkosten Verpflegung auf ca. 2.000 €), bei der Wehrsprengung am Wickerbach auf nur etwa 500 €. Für die Wehrsprengung am Kerkerbach konnten die Kreissparkassen Limburg und Weilburg als Sponsoren gewonnen werden.

Ergebnisse/Bewertung

Die Beseitigung der beiden Wehre gelang mit gutem Erfolg und die Durchgängigkeit ist wieder hergestellt. Da das gesprengte Material im Bachbett belassen wurde, ist dort eine sehr variable Strömung entstanden. Über beide Maßnahmen wurde ausführlich in der Presse berichtet.



Abb. 10: Sohlabsturz am Wickerbach (Hochheim/Main)

Beteiligte

Unterhaltungspflichtige Kommune, Untere Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts-, Fischerei-, Katastrophenschutz- und ggf. Denkmalschutzbehörde, Obere Wasser-, Naturschutz- und Katastrophenschutzbehörde, Versorgungsträger (z.B. wegen Gas- und Abwasserleitungen), Eigentümer/Landwirte der angrenzenden Grundstücke

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Wickerbach:

Sohlabsturz am Wickerbach in Hochheim/Main (OT Massenheim) im Main-Taunus-Kreis, Wasserkörper-Nr. DEHE 2498.1 mit der Maßnahmennummer 59870 Kerkerbach:

Wiesenwehr im Kerkerbach in Runkel/Lahn (OT Schadeck) im Landkreis Limburg-Weilburg, Wasserkörper-Nr. DEHE 25872.1 mit der Maßnahmennummer 70290

Organisation

Main-Taunus-Kreis – Der Kreisausschuss Untere Wasserbehörde Am Kreishaus 1–5, 65719 Hofheim a. Ts.

Ansprechpartner:

Herr Norbert Blei Telefon: 06192 2011288 norbert.blei@mtk.org

Landkreis Limburg-Weilburg Untere Wasserbehörde Schiede 43, 65549 Limburg

Ansprechpartner

Herr Berthold Müller Telefon: 06431 296421 b.mueller@limburg-weilburg.de



Abb. 11: Vorbereitung der Sprengung



Abb. 12: Wehrsprengung



Abb. 13: Wickerbach nach der Wehrsprengung

3.1.8 Eigenanteil der Kommune über Kompensation Beispiel 1: Ökokonto

Naturnahe Umgestaltung der Usa im Stadtbereich Bad Nauheim

Anlass und Ziel

Nach den Regelungen der Hessischen Kompensationsverordnung können Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche und zur Herstellung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten auf dem Ökokonto angerechnet werden. Damit ist eine gewisse Refinanzierung für die Kommunen möglich. Im folgenden Beispiel wurde ein 400 m langer innerstädtischer Abschnitt der Usa gewässerstrukturell aufgewertet.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Um die in der Vergangenheit an der Usa durchgeführten Ausbaumaßnahmen (Begradigungen, Umlegungen) teilweise rückgängig zu machen, wurde die Usa im Planungsabschnitt naturnah umgestaltet. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbetts wurde die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet. Diese Maßnahmen haben zum einen deutliche gewässerökologische Verbesserungen an der Usa bewirkt, stehen aber auch im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Insbesondere vor dem Hintergrund des an der Usa ab 2009 gestarteten Projekts zur Wiederansiedlung der Meerforelle stellt die Maßnahme einen wichtigen Baustein dar. Durch die Maßnahme werden insbesondere die Förderung der Eigendynamik der Usa, eine Erhöhung der Strömungsvielfalt, die Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts, die Verzahnung von Gewässer und Umfeld sowie die Bewusstseinsbildung gefördert.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 175.000 € und setzen sich zusammen aus einem Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz (140.000 €) sowie einem Eigenanteil (35.000 €). Die Zuwendung nach der Richtlinie betrug 80%. Die Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche gehören explizit zu den in §2 (2) Nr. 5 der Kompensationsverordnung (KV) genannten Kompensationsmaßnahmen. Nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz haben Gemeinden, die entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchführen, die Möglichkeit, sich nach Nr. 6.1.4 dieser Verordnung ihren Eigenanteil an der Finanzierung dem Ökokonto gutschreiben zu lassen. Hierbei ist die Aufwertung der Maßnahme an sich in Wertpunkten nach KV entscheidend. Mit einem Eigenanteil von 20% an der bilanzierten Maßnahme mit einem Wert von insgesamt 311:320 Wertpunkten werden demnach 62.264 Wertpunkte dem städtischen Ökokonto gut geschrieben.

Ergebnisse/Bewertung

Die Maßnahme wurde erst im April 2010 fertig gestellt, doch schon nach kurzer Zeit zeigen sich erste Erfolge der gewässerstrukturellen Aufwertungen. Insbesondere Jungfische finden in den entstandenen fließberuhigten Abschnitten ideale Bedingungen. Nicht zu unterschätzen ist der Erfolg der Maßnahme auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung. Bedingt durch die exponierte Lage des Usaabschnittes zwischen Bürgerpark und einem überregionalen Radweg konnte die Öffentlichkeit bereits während der Bauphase regen Anteil nehmen.



Abb. 14: Usa in Bad Nauheim, vorher



Abb. 15: Usa in Bad Nauheim, nachher

Beteiligte

Stadt Bad Nauheim, Wetteraukreis (UWB und UNB), RPU Frankfurt, HMUELV, WIBank

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Wasserkörper: Obere Usa (DEHE_24848.2) im Einzugsgebiet der Nidda in Bad Nauheim im Wetteraukreis Die Gewässerentwicklungsmaßnahme ist im Steckbrief des Wasserkörpers Usa unter der Maßnahmennummer 56780 (Struktur) zu finden.

Maßnahmenträger

Stadt Bad Nauheim Stadtentwicklung Parkstraße 36–38 61231 Bad Nauheim

Ansprechpartner

Herr Herrmann

Telefon: 06032 343-369

hans-martin.herrmann@bad-nauheim.de

Beispiel 2: eingebrachte Flächen

Naturnaher Ausbau der Gersprenz in den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg

Anlass und Ziel

Die Gersprenz hat in diesem Bereich ein sehr gleichförmiges Gewässerbett ohne Möglichkeit zur Entwicklung und Strukturvielfalt. Die Strukturgüteklasse des Gewässers beträgt 6 bzw. 7. Durch den naturnahen Ausbau werden die Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit in diesem Abschnitt der Gersprenz deutlich verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erzielt,

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Die Gersprenz wird auf einer Länge von rund 1.400 m naturnah gestaltet. Auf einer Länge von 1.000 m ist die Aufweitung des vorhandenen Bachlaufs mit Abflachung der vorhandenen Böschungen vorgesehen. Über eine Länge von rund 400 m soll der Bachlauf



Abb. 16: Gersprenz, vorher



Abb. 17: Gersprenz, nachher

verlegt werden, das vorhandene Bachbett wird in diesem Bereich teilverfüllt. Bepflanzungen werden bei der Maßnahme nicht durchgeführt. Als Eigenanteil wurde ein Ufergrundstück der Gemeinde Groß-Zimmern am nördlichen Ende der Renaturierungsstrecke eingebracht. Dieses Grundstück wird teilweise für Aufweitungen des Flussbettes beansprucht. Die Ufergrundstücke hinter dem Uferrandstreifen werden weiterhin als Grünland extensiv genutzt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 742.000 €. Die Zuwendung des Landes beträgt 592.000 € (80%). Der Eigenanteil des Trägers setzt sich aus 102.000 € anrechenbarer Wert der eingebrachten Grundstücke (siehe Ziff. 6.1.3.1 der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz) und 48.000 € Barmittel zusammen.

Von den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg wurden 40.800 m² eigene Grundstücke zur Verfügung gestellt. Der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen beträgt auf der Gemarkung Groß-Zimmern 2,50 €/m².

Ergebnisse/Bewertung

Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Maßnahme wurde im Jahr 2010 umgesetzt.

Beteiligte

Wasserverband Gersprenzgebiet, Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg, Obere Wasser- und Fischereibehörde, Naturschutzbehörden, HGON

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Die Gersprenz ist ein Gewässer II. Ordnung, die Maßnahme liegt in den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg, Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Wasserkörper-Nr. DEHE 2476.2 (Gersprenz Reinheim) und der Maßnahmennummer 62906.

Maßnahmenträger

Wasserverband Gersprenzgebiet Sitz Landratsamt 64711 Erbach/Odenwald

Ansprechpartner

Herr Heinrich Hess Telefon: 06062 70288

H.Hess@wv-muemling-gersprenz.de

3.1.9 Hegegemeinschaften

Anlass und Ziel

Die Hegegemeinschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die aus allen Fischereirechten an Fließgewässern mindestens einer Gewässerregion gebildet wird.

Zweck der Hegegemeinschaften ist nach § 24 Abs. 2 Fischereigesetz die einheitliche und abgestimmte Pflege, Hege und Bewirtschaftung der Fließgewässer mindestens einer Gewässerregion. Ihre Abgrenzung verläuft unabhängig von kommunalen Grenzen. Der Hegegemeinschaft obliegt die Aufstellung eines Hegeplans. Nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Hegegemeinschaften an Gewässern ist der fischereiliche Hegeplan mit dem Maßnahmenprogramm und dem Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL abzustimmen und im Benehmen mit der Oberen Wasserbehörde zu erstellen. Die Einbindung der Hegegemeinschaften in die Umsetzung der WRRL ist erforderlich und dient der Nutzung von Synergien und Bündelung der Kräfte.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Die Hegegemeinschaft vertritt die Belange der Fischerei bei geplanten Maßnahmen am Gewässer und dient der Kommune als Ansprechpartner auf diesem Gebiet, z. B. bei einer Gewässerschau. Im Hegeplan werden die Vorgaben aus dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL für die in den Grenzen der Hegegemeinschaft liegenden Fließgewässern dargestellt und ggf. mit detaillierten Maßnahmen für die Schaffung von Fischunterständen und Laichhabitaten ergänzt. Er ist eine ergänzende Unterlage für die Gewässerschau.

Da sich die Hegegemeinschaften derzeit in Gründung befinden, können noch keine praktischen Beispiele vorgestellt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Hegegemeinschaften werden durch eine Umlage und Zuschüsse aus der Fischereiabgabe gedeckt (§ 24 Abs. 1 Fischereigesetz).

Gemäß Ziffer 2.2.2 und 2.2.3 der Angelfischereiförderrichtlinie können insbesondere Maßnahmen zur Schaffung von Laichplätzen sowie die Gestaltung von Fischbiotopen über die Hegegemeinschaft gefördert werden.

Beteiligte

Unterhaltungspflichtige Kommune oder Verband, Hegegemeinschaft, Obere Wasserbehörde, Obere Fischereibehörde